

Fachbereich: Organisationsbereich II

Verfasser: Wagner, Thomas

DSNR: X-2016-0103

Beschlussvorlage

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde Cölbe

Hier: Abwägung, Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3

Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:

| Gremium | Am | Status |
|-------------------------------------|------------|------------------|
| Gemeindevorstand | 24.08.2016 | nicht öffentlich |
| Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss | 05.09.2016 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 14.11.2016 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt:

1. Die Gemeinde beschließt, die in der Anlage befindlichen Behandlungs- / Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe.
2. Die Gemeinde beschließt, den auf dieser Grundlage aktualisierten Planentwurf -Stand März 2016- zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde Cölbe, als Entwurf.
3. Die Gemeinde beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs -Stand März 2016- die Planunterlagen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde Cölbe, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligten und von der Auslegung zu unterrichten.

Begründung:

Nachdem im Zeitraum vom 26.11.2012 bis 04.01.2013 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt wurde, soll nun nach Abwägung der Stellungnahmen und Einarbeitung der sich daraus ergebenden Änderungen der Entwurf samt Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen förmlich offengelegt werden. Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und den gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen zur Planung vorgebracht. Überwiegend zum Umfang von ausgewiesenen Flächen für Siedlungserweiterungen wurden mehrere Gespräche mit dem Regierungspräsidium Gießen sowie dem Landkreis Marburg-Biedenkopf geführt. Neben den Siedlungsflächen ging es in den Gesprächen mit dem RP auch um die Gewerbeflächenausweisungen (Chausseehaus und Cölbe-West). Im Ergebnis erfolgte eine Anpassung der Flächenausweisungen an regionalplanerische Zielvorgaben und an wasserrechtliche Rahmenbedingungen.

Die von den Beteiligten vorgebrachten Anregungen zur Planung sind in der als Anlage beigefügten Abwägung dargestellt.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Die Neuaufstellung des FNP ist erforderlich, um die Leitlinien für die städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der bisher erfolgten Entwicklung und geänderter gesellschaftspolitischer sowie planungsrechtlicher Rahmenbedingungen für den Planungshorizont der kommenden 10 – 15 Jahre neu zu definieren.

Der Auftrag an das Planungsbüro Groß & Hausmann für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde am 06.08.2003 erteilt. Die Kosten zur Durchführung des Verfahrens belaufen sich auf insg. rd. 85.000,00 €. Für die Ausarbeitung des Landschaftsplanes beträgt das Honorar rd. 46.000,00 €.

Für die in diesem Jahr vorgesehenen Planungsleistungen sind im Entwurf des Haushaltsplans 2016 unter der Kostenstelle 09010102, Sachkonto 6771001 Flächennutzungsplan/Aufw. f. Planungsleistungen- insgesamt 15.000,00 € veranschlagt.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

- Abwägungsformulierungen

Die Vorlage des Planentwurfs -Stand März 2016- zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde Cölbe, erfolgt zum Sitzungstermin.

Beteiligte:

- Organisationsbereich II
- Gemeindevertretung, Gemeindevorstand, Ortsbeiräte
- Jagdgenossenschaften und Ortslandwirte
- Planungsbüro Groß & Hausmann

Wagner